

## **Wahlprüfsteine 2013: Queerpolitische Forderungen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Vorbemerkungen**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen seit ihrer Gründung für queere Politik. In der rot-grünen Bundesregierung haben wir die Eingetragene Lebenspartnerschaft, die Stiefkindadoption und die Grundlagen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes durchgesetzt. Für uns ist der Einsatz für die Bürgerrechte von Minderheiten eine Selbstverständlichkeit; Vielfalt bereichert unsere Gesellschaft.

Die Bundestagswahl am 22. September 2013 ist eine Richtungswahl für unser Land und Europa. Für schwule und lesbische Paare ist diese Wahl auch eine historische Chance: Die Öffnung der Ehe und damit die völlige rechtliche Gleichstellung der Liebe und Partnerschaften steht am Horizont. Wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben uns in den vergangenen Jahren unablässig für die rechtliche Gleichstellung und schlussendlich für die Öffnung der Ehe stark gemacht. Sonderinstitute wie die Lebenspartnerschaft sind für uns nur zweitbeste Lösungen und die Zeit dieser Sonderinstitute ist vorbei.

Aber für Lesben und Schwule, Bisexuelle, Trans\* und Intersexuelle steht am 22. September mehr zur Wahl als „nur“ die Öffnung der Ehe. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen Kinder aus Regenbogenfamilien stärken, Mitverantwortung von sozialen Eltern rechtlich anerkennen und den Zugang zur Fortpflanzungsmedizin für lesbische Frauen ermöglichen. Regenbogenfamilien sind für uns selbstverständlicher Bestandteil unserer Gesellschaft. Familie ist für uns, wo Kinder sind und Menschen füreinander Verantwortung übernehmen.

Rechtliche Gleichstellung allein wird Vorurteile und gesellschaftliche Diskriminierung nicht beenden. Wir wollen deswegen einen „Aktionsplan für Vielfalt“ auflegen – gegen den Hass und gegen die Gewalt.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützt transsexuelle und intersexuelle Menschen in ihrem Kampf um ihre Menschenrechte. Eine Reform des Transsexuellenrechts muss Freiheit und Selbstbestimmung zum Leitbild haben, die Pathologisierung beenden und die Menschenwürde sichern. Die geschlechtliche Zwangsanpassung von intersexuellen Kindern und Jugendlichen wollen wir beenden.

Der Kampf um Menschenrechte prägt auch unsere grüne Außen- und Entwicklungspolitik. Wir werden bei Verletzungen von Menschenrechten nicht schweigen. Wenn in Russland und der Ukraine das Rad der Zeit auch und besonders für LSBTTI zurückgedreht werden soll, dürfen wir nicht wegschauen. Hier setzten wir uns für die Aufnahme von LSBTTI-Themen in die außenpolitische Gesamtstrategie ein.

Zu den Fragen:

#### **1. Steuerrecht**

Für uns ist ganz klar: Die eingetragene Lebenspartnerschaft ist nur die zweite Wahl, wir wollen die Öffnung der Ehe. Solange dieses Ziel jedoch noch nicht erreicht ist, gilt es, die verfas-

sungswidrige Diskriminierung der Lebenspartnerschaften zu beenden und diese mit der Ehe in allen Bereichen gleich zu stellen. Das Bundesverfassungsgericht hat in diesen Fragen mehrfach geurteilt und der Regierung Merkel während der vergangenen Legislatur eins ums andere Mal eine schallende Ohrfeige erteilt. Dennoch ist diese Regierung nicht willens, die verfassungswidrige Praxis, wie bei der rückwirkenden Gleichstellung von Beamten, zu beenden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sagen ganz klar: Das ist nicht länger hinnehmbar. Wir haben in der aktuellen 17. Wahlperiode einen umfangreichen Gesetzentwurf vorgelegt, der in allen Rechtsbereichen die Diskriminierung Eingetragener Lebenspartnerschaften mit der Ehe beendet (Entwurf eines Gesetzes zur abschließenden Beendigung der verfassungswidrigen Diskriminierung eingetragener Lebenspartnerschaften). Das betrifft sowohl das Steuer- und das gemeinsame Adoptionsrecht, aber auch etwa 100 andere Regelungen für alle denkbaren Lebenssituationen, vom Erbrecht bis hin zum – wir glauben es selbst manchmal nicht – Sprengstoffgesetz (!).

## **2. Adoptionsrecht und 3. Öffnung der Ehe**

Wir wollen, dass alle Paare die Ehe eingehen können. Die Öffnung der Ehe und mit ihr die Umsetzung des vollen Adoptionsrechts ist eines der zentralen gesellschaftlichen Projekte, für die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in dieser Wahl antreten.

Bereits in der aktuellen Legislatur haben wir die schwarz-gelbe Bundesregierung aufgefordert, die schnelle Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Sukzessivadoption zu gewährleisten. Aber selbstverständlich wollen wir die volle Gleichstellung auch im Adoptionsrecht. Dazu liegt bereits seit einigen Jahren ein Gesetzentwurf zur Ergänzung des Lebenspartnerschaftsgesetzes und anderer Gesetze im Bereich des Adoptionsrechts vor. Die Koalition hat diesen Entwurf bereits zweimal im Rechtsausschuss des Bundestags verhindert.

All dieser Sonderregelungen bedarf es jedoch nicht mehr im Fall der Öffnung der Ehe. Auch dafür liegt bereits seit längerer Zeit ein Gesetzentwurf der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Über diesen Entwurf wurde im Juni 2012 namentlich entschieden. Doch trotz Mehrheit in der Bevölkerung scheiterte der Entwurf an den Stimmen von FDP, CDU und CSU.

## **4. Intersexualität**

Häufig werden intersexuelle Menschen im frühen Kindesalter zwangsweise „geschlechtsanpassenden“ Operationen unterzogen. Die Aufklärung der Eltern und betroffenen Kindern bleibt dabei häufig lückenhaft. Nicht selten werden sie sogar gezielt getäuscht. Wir wollen erreichen, dass geschlechtszuweisende und –anpassende Operationen an minderjährigen intersexuellen Menschen vor deren Einwilligungsfähigkeit grundsätzlich verboten werden. Dabei muss gewährleistet sein, dass eine alleinige Einwilligung der Eltern in irreversible geschlechtszuweisende Operationen ihres minderjährigen Kindes – außer in lebensbedrohlichen Notfällen – nicht zulässig ist. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich darüber hinaus dafür ein, dass Krankenakten mindestens 30 Jahre aufbewahrt werden müssen. Wir wollen die Beratungsstruktur und die Selbsthilfe von Intersexuellen deutlich verbessern.

## **5. Artikel 3**

Wir unterstützen die Initiative „artikeldrei“ des LSVD in vollem Umfang. Die Bundesratsinitiative der Länder Berlin, Bremen und Hamburg geht nicht zuletzt auf das Wirken grüner Politikerinnen in den drei Ländern zurück.

## **6. weitere Themenfelder**

Es fällt schwer, aus den vielen, vielen Themenfelder und Arbeitsgebieten – sei es die Reform des Transsexuellengesetzes, ein Nationaler Aktionsplan für Vielfalt, die Beendigung der Diskriminierung bei der Blutspende, die Rehabilitierung der Opfer des § 175, die Stärkung und internationale Durchsetzung der Menschenrechte für LSBTTI, die Verbesserung der sexuellen Selbstbestimmung im Alter und in der Pflege, der Zugang zu künstlicher

Befruchtung, die Stärkung der Aufklärungsprojekte und Szenearbeit, die Stärkung der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld und vieles mehr – eine Auswahl zu treffen, auf die hier in Kürze etwas mehr eingegangen werden sollte. Wir wollen es trotzdem probieren:

#### - Nationaler Aktionsplan für Vielfalt

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen nach dem Vorbild einiger Bundesländer wie Nordrhein-Westfalen oder Berlin auch auf Bundesebene einen Aktionsplan für Vielfalt auflegen. Wir wollen Initiativen und gesellschaftliche Gruppen wie Gewerkschaften, Sportverbände oder Polizei an einen Runden Tisch holen, um gemeinsam zu debattieren, welche Maßnahmen gegen homo- oder transphobe Gewalt insbesondere gegenüber Jugendlichen helfen.

#### - Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz schärfen, Diskriminierung im Arbeitsrecht beenden

Seit der Einführung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) können Opfer von Diskriminierung sich zur Wehr setzen und ihre Rechte einklagen. Dies ist auch ein grüner Erfolg. Sieben Jahre nach Inkrafttreten des AGG ist es Zeit für eine Bestandsaufnahme und Bewertung der Wirksamkeit. Die Grünen wollen das AGG an entscheidenden Stellen nachbessern, zum Beispiel bei der Beweislastumkehr und den viel zu kurzen Klagefristen. Vor allem aber brauchen wir ein Verbandsklagerecht. Damit werden die hohen Hürden gesenkt, vor denen Opfer von Diskriminierung stehen. Verbände und Gewerkschaften können ihnen helfen, ihre Rechte besser durchzusetzen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen auch das Kirchenarbeitsrecht reformieren. Es ist nicht zeitgemäß, wenn die Kirchen und die kirchlichen Träger Menschen allein wegen ihrer Sexualität oder ihres Familienstandes entlassen dürfen. Wir wollen das AGG dahingehend reformieren, dass außerhalb des unmittelbaren Verkündigungsbereiches die allgemeinen Schutzregeln des Arbeitsrechts gelten.

#### - Menschenrechte von Trans\* stärken

Obwohl das Bundesverfassungsgericht wesentliche Teile des bestehenden Transsexuellengesetzes für verfassungswidrig erklärt hat, verweigert sich die schwarz-gelbe Bundesregierung einer längst überfälligen, menschenwürdigen Reform. Wir fordern schnellstens neue rechtliche Rahmenbedingungen, die sich an den konkreten Bedürfnissen von Trans\* ausrichten.

Wer heute eine bloße Änderung des Vornamens bewirken möchte, durchläuft bereits einen langwierigen bürokratischen Prozess und wird von medizinischen Gutachterinnen und Gutachtern gegängelt. Für die Betroffenen ist diese Prozedur in höchstem Maße entwürdigend. Wir wollen deshalb das Verfahren für die Änderung der Vornamen deutlich vereinfachen und entbürokratisieren. Für die Änderung des Personenstandes verlangt das Gesetz entgegen der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts noch immer zwangsweise eine geschlechtsanpassende Operation. Wir meinen, es ist Sache von jedem und jeder Einzelnen, über den eigenen Körper zu entscheiden und lehnen eine Zwangsanpassung ab. Nur das eigene Geschlechtsempfinden der Antragstellenden soll darüber entscheiden, welche Änderungen zur Annäherung an die individuelle Geschlechtsidentität notwendig sind.

Dabei ist für uns klar: Trans\* sind nicht psychisch krank und dürfen nicht pathologisiert werden. Wir setzen uns auf nationaler und internationaler Ebene dafür ein, dass die individuelle Geschlechtsidentität nicht mehr als psychische Störung klassifiziert wird. Die Finanzierung der geschlechtsanpassenden Operationen durch die Krankenkassen wird davon nicht berührt und bleibt im bisherigen Umfang erhalten.

#### - HIV/AIDS

HIV und AIDS sind nicht besiegt. Medikamente können die Krankheit in Schach halten. Dabei gilt: Je früher eine Neudiagnose gestellt werden kann, desto besser und effektiver kann die Behandlung wirken und desto weniger Menschen werden neu angesteckt. Die beste Prävention ist deswegen eine flächendeckende und kostenlose Test-Infrastruktur, die von den Krankenkassen finanziert werden soll. Dafür setzen wir uns ebenso ein wie für Schnelltestangebote im szenegerechten Beratungssetting zum Risikomanagement.

Trotz wieder steigender Neudiagnosen in den letzten zehn Jahren wurde das Themenfeld HIV/AIDS von der Bundesregierung vernachlässigt. Sie hat die Mittel für die HIV-Prävention um 1,2 Millionen Euro gekürzt. Dabei wäre jetzt der richtige Zeitpunkt, die Prävention zu stärken: Neue Behandlungsmethoden verhindern durch Senkung der Virenlast weitere Neu- ansteckungen. Dafür ist jedoch eine frühzeitige Erkennung und damit die Testbereitschaft der Betroffenen erforderlich.

#### - Opfer des § 175 rehabilitieren

Für viele schwule Männer endete die beispiellose Verfolgung des Nazi-Terrors nicht mit dem Ende des zweiten Weltkrieges. Noch bis 1969 wurden in Westdeutschland homosexuelle Männer mit dem von den Nationalsozialisten verschärften § 175 verfolgt und bestraft. In der DDR wurde der Paragraph bis 1950 angewandt. Erst 1994 gelang die endgültige Abschaffung. Diese Verfolgung war eine Verletzung ihrer Würde und ihrer Menschenrechte. Der Deutsche Bundestag hat sich im Jahr 2000 dafür entschuldigt – allein die Opfer wurden nicht rehabilitiert und entschädigt. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben einen Antrag in den Deutschen Bundestag eingebracht, der dieses Unrecht beheben will. Die Regierung aus CDU/CSU und FDP lehnt dies jedoch ab. Wir wollen in der nächsten Legislaturperiode endlich die Wiederherstellung der persönlichen Würde der Opfer erreichen, bevor auch hier der Zeitablauf eine persönliche Entschuldigung unmöglich macht.

#### - Konversionstherapien verbieten

Wir setzen uns für ein Verbot von wissenschaftlich zweifelhaften, für die Betroffenen nachweislich schädlichen Therapien zur Änderung der sexuellen Orientierung bei Minderjährigen ein. Einen entsprechenden Gesetzentwurf hat die Fraktion von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN jüngst in den Bundestag eingebracht.